

Protokollnotiz zu den Verträgen

zwischen

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,

**dem BKK – Landesverband NORDWEST
zugleich für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),**

der IKK – Die Innovationskasse
(handelnd für die Innungskrankenkassen,
die dem oben genannten Vertrag beigetreten sind),

der KNAPPSCHAFT,

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Hamburg

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

Diese Protokollnotiz betrifft die Verträge zwischen den Krankenkassen/ – verbänden und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg:

- über die Durchführung eines strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) zur Verbesserung der Qualität in der ambulanten Versorgung von Typ 2 Diabetikern nach § 137f SGB V
- zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Asthma bronchiale
- zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) COPD
- zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) zur integrierten Versorgung von Brustkrebspatientinnen nach § 137f SGB V vom 01.10.2024
- nach §137f SGB V über die Durchführung eines strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Osteoporose

1. Austausch indikationsübergreifende Teilnahme– und Einwilligungserklärung

Ab dem 01.10.2026 wird die indikationsübergreifende Teilnahme– und Einwilligungserklärung um die Angaben zum DMP Adipositas – Erwachsene sowie zum DMP Adipositas – Kinder und Jugendliche erweitert. Damit werden auch in den obenstehenden Verträgen bestimmte Anpassungspflichten ausgelöst. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass ab dem 01.10.2026 die indikations– übergreifende Teilnahme– und Einwilligungserklärung 070F inklusive der Patienteninformation und der Information zum Datenschutz mit Stand 24.04.2025 in den vorgenannten Verträgen zur Anwendung kommt und die bis dahin verwendete Version 070E ersetzt.

Die Vertragsanlage wird sukzessive, spätestens mit Ablauf der Frist gemäß § 137g Abs. 2 SGB V für die nächste, jeweils erforderliche indikationsspezifische Anpassung der Verträge aufgrund von Änderungen in der DMP–A–RL des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 137f Abs. 2 SGB V ausgetauscht.

.....
Hamburg, den

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

.....
Düsseldorf, den

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

.....
Hamburg, den

BKK–Landesverband NORDWEST
zugleich für die SVLFG als LKK

.....
Hamburg, den

IKK – Die Innovationskasse

.....
Hamburg, den

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Nord, Hamburg

.....
Hamburg, den

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek–Landesvertretung Hamburg